

Gesucht: Mitglieder für den Betroffenenrat für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen



Mit dem Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen will die rheinland-pfälzische Landesregierung ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt setzen und Intervention und Prävention verbessern. Er soll 2023 in Rheinland-Pfalz starten. Dabei sollen verschiedene Formen von Wissen gebündelt werden.

Was ist der Betroffenenrat?

Der Betroffenenrat soll die Landesregierung politisch beraten, damit sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche noch besser verhindert wird. Die Mitglieder sind Erfahrungsexpertinnen und -experten aus RLP und vertreten stellvertretend die Belange von betroffenen Menschen. Sie arbeiten am „Pakt gegen sexualisierte Gewalt“ mit anderen Expertinnen und Experten zusammen. Zum Beispiel aus Bereichen wie Medizin, Jura oder Sozialpädagogik. Der Betroffenenrat erhält organisatorische und psychologische Unterstützung und soll langfristig auch eigene Aktionen planen. Die Teilnahme an Arbeitstreffen wird finanziell entschädigt.

Wie soll sich der Betroffenenrat zusammensetzen?

Gesucht sind 6-8 Erfahrungsexpertinnen und -experten, die (auch) in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erleben mussten. Jedes Kind und jeder Jugendliche kann Ziel sexualisierter Gewalt werden. Deshalb ist es uns wichtig, einen Betroffenenrat zu gründen, der diese Vielfalt abbildet: Menschen aus unterschiedlichen rheinland-pfälzischen Regionen, verschiedenen Alters, und mit verschiedenen Erfahrungen in Hilfesystemen werden gesucht. Es wird nicht vorausgesetzt, dass Sie Details über ihre eigene Geschichte öffentlich machen.

Wie kann man sich bewerben?

Wir freuen uns über Ihr Interesse! Nina Schaumann, die Referentin für den Pakt im Familienministerium, nimmt Ihre Bewerbung gerne entgegen. Bitte schreiben Sie eine Mail mit dem Betreff „Bewerbung Betroffenenrat Pakt“ an: Nina.Schaumann@mffki.rlp.de

Informationen für die Bewerbung als Mitglied

- Name (oder Pseudonym)
- Alter (oder ungefähres Alter)
- Wohnort (oder Region in RLP)
- Geschlecht
- Biografische Schwerpunkte (die Sie für Ihre Arbeit im Betroffenenrat relevant finden)
- Motivationsschreiben (ca. 300 Wörter dazu, was Sie motiviert, was Sie gerne für RLP erreichen möchten und wie Sie sich die Arbeit im Betroffenenrat vorstellen)

Die Bewerbung für den Betroffenenrat ist **bis Freitag, 27. Januar 2023 möglich**. Bis zum Monatsende erhalten Sie eine Rückmeldung, ob Sie für den Betroffenenrat ausgewählt wurden.